

## Richtlinie der Stadt Puchheim zur Ausgestaltung des Projektfonds im Sonderprogramm Innenstädte beleben; Für das Gebiet der Städtebauförderung Lochhauser Straße

### INHALT

#### Präambel/Einleitung

#### Beispiele für mögliche Umsetzung

Mit dem Sonderfonds „Innenstädte beleben“ hat die Städtebauförderung Kommunen in die Lage versetzt, den Folgen der Pandemie in den Innenstädten und Ortskernen durch aktives Handeln entgegen zu wirken und etwas Neues zu erschaffen.

Auch die Lochhauser Straße soll in Zukunft wieder für Nutzungs- und Angebotsvielfalt, attraktive Stadträume, gute Erreichbarkeit und Lebendigkeit stehen. Diese Qualitäten gilt es zu stärken und weiter zu entwickeln. Dafür sind sowohl kurzfristige, als auch langfristige Maßnahmen erforderlich.

Grundlage für die Förderung sind die Bestimmungen der Städtebauförderung aus dem Baugesetzbuch, der Richtlinie zur Förderung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr, sowie die Verwaltungsvorschriften zur Bayerischen Haushaltsordnung. Nachzulesen unter <https://www.stmb.bayern.de/buw/staedtebaufoerderung/foerderregeln/index.php>.

### 1. ZIELSTELLUNG

#### Benennung grundsätzlicher Ziele des Verfügungsfonds

Ziel des Projektfonds ist eine anteilige Förderung von Projekten, Aktionen und Maßnahmen, die der schnellen und unbürokratischen Belebung und Verschönerung der Lochhauser Straße dienen. Die geförderten Maßnahmen sollen den Zielen der städtebaulichen Gesamtmaßnahme im Fördergebiet Lochhauser Straße, soweit schon bekannt, und den allgemeinen Zielen der Städtebauförderung sowie der Aktivierung von privatem und privatwirtschaftlichem Engagement dienen.

### 2. RAHMENSETZUNG

#### Grundsätzliche Förderbedingungen

Die Förderung wird nur gewährt, wenn folgende grundsätzlichen Voraussetzungen erfüllt sind:

- *Die Maßnahme erfolgt innerhalb des (vorläufigen) räumlichen Gelungsbereiches des Fördergebiets der städtebaulichen Gesamtmaßnahme (siehe Karte im Anhang).*

- *Mit der Umsetzung der Maßnahme bzw. des Projektes wurde noch nicht begonnen.*
- *Alle erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen liegen vor.*
- *Die Bedingungen der Städtebauförderung werden eingehalten.*
- *Das Projekt ist geeignet die Lochhauser Straße zu beleben.*
- *Investitionen auf privaten Grund sind durch eine Mindestnutzungsdauer am Ort der Maßnahme sowie eine Rückzahlungsverpflichtung im Falle eines vorzeitigen Abbaus zu sichern.*

**Förderentscheidung  
durch Gremium**

Über die Verwendung der Fondsmittel zur Maßnahmenumsetzung entscheidet ein lokales Gremium (siehe Punkt 6). Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

**Finanzierung**

Die Finanzierung des Projektfonds setzt sich zu 80 % aus Mitteln der Städtebauförderung und zu mindestens 20 % aus privaten Mitteln oder weiteren Mitteln der Stadt zusammen.

### 3. MÖGLICHE ANTRAGSTELLENDE

**Nicht abschließende, bei-  
spielhafte Auflistung  
möglicher Antragstellen-  
der**

Antragstellende:r bzw. Zuwendungsempfänger:in kann jede natürliche oder juristische Person mit einer Idee für die Lochhauser Straße sein, z. B.:

- *Akteure der lokalen Wirtschaft (z. B. Gewerbe, Handwerk, Einzelhandel, Gastronomie)*
- *Grundstücks- und Immobilieneigentümer/innen*
- *Vereine und Bürgerinitiativen, auch Interessengemeinschaften, Standortgemeinschaften, Gewerbe- oder Stadtmarketingvereine*
- *gemeinnützige Träger und Stiftungen*
- *öffentliche und private Bildungs- und Betreuungseinrichtungen*
- *Privatpersonen*
- *Stadt Puchheim*

### 4. GEGENSTAND DER FÖRDERUNG

**Beschreibung und  
Benennung förderfähiger  
Maßnahmen**

Die Mittel des Projektfonds können für investive und nicht-investive Maßnahmen eingesetzt werden, die geeignet sind die Straße zu beleben. Förderfähig sind temporäre und kleinere investive Maßnahmen.

- *Temporäre Projekte und Veranstaltungen zur Belebung des öffentlichen Raums und zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität, z.B. Parklets, Schanigärten, Straßenfest, sonstige Veranstaltung (Parking Day, etc.)*
- *kleinere Investive Maßnahmen, z.B. stimmungsvolle Beleuchtung, Sonnenschutz, etc. darunter auch: Verbesserung der Stadtmöblierung und Gestaltungsqualität der Geschäftsvorbereiche, z.B. Bänke, Blumenkübel, Abfalleimer, ADFC-kriterien-konforme Fahrradständer*

## 5. ART UND UMFANG DER FINANZIERUNG

<b>Zusammensetzung der Finanzmittel</b>	Die beantragten Maßnahmen werden zu höchstens 80 % aus Mitteln der Städtebauförderung und zu mindestens 20 % aus privaten Mitteln oder weiteren kommunalen Mitteln finanziert.
<b>Gestaltungsmöglichkeiten Finanzierung</b>	Der Regelfördersatz beträgt 80% der förderfähigen Kosten. Das Entscheidungsgremium kann der Stadt empfehlen, den Eigenanteil zu übernehmen. Eine Förderung kann nur bewilligt werden solange noch Mittel im Fonds zur Verfügung stehen.

## 6. LOKALES GREMIUM

<b>Aufgabe</b>	Über die Bewilligung der beantragten Mittel entscheidet das lokale Gremium, bestehend aus dem Steuerkreis Lochhauser Straße und der Puchheim Hat's Gruppe.
<b>Zusammensetzung</b>	Der Steuerkreis Lochhauser Straße setzt sich zusammen aus benannten Vertreter:innen der Einzelhändler, Dienstleister, Gastronomen, Anwohner:innen, sozialen Einrichtungen, Beiräten, Stadtrat und Stadtverwaltung sowie der Städtebauförderung. Puchheim Hat's ist ein Zusammenschluss besonders aktiver Gewerbetreibender in Puchheim. Die beiden Gruppen wurden ausgewählt um möglichst einen Querschnitt der wichtigen Akteure auf der Lochhauser Straße abzudecken.
<b>Tagungsmodus und Beschlussfähigkeit</b>	Das lokale Gremium diskutiert und spricht seine Entscheidungsempfehlung in einem geschlossenen Forum aus. Es wird nach Vorprüfung per E-Mail über neue Anträge informiert, um über die neu eingereichten Anträge zu befinden und erhält danach i.d. Regel eine Woche Gelegenheit sich zum vorliegenden Antrag zu äußern und darüber abzustimmen.
	Die Mitglieder des Gremiums haben ein gleichgestelltes Stimmrecht. Stellt ein Mitglied des lokalen Gremiums, einen Antrag oder ist es von einem Antrag unmittelbar persönlich betroffen, so darf es an der Abstimmung über den betreffenden Antrag nicht teilnehmen. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der stimmberechtigten Mitglieder sich geäußert und/oder abgestimmt haben. Das Gremium kann die Förderung von Maßnahmen an Auflagen binden.
	Scheidet ein Mitglied gänzlich aus dem Gremium aus, ist ein Nachfolger zu benennen. Für kurzfristige Ausfälle kann eine Vertretung benannt werden.
<b>Organisatorische Unterstützung des Gremiums</b>	Das lokale Gremium wird unterstützt durch die Abteilung Stadtentwicklung der Stadt Puchheim, die die folgenden Aufgaben übernimmt: <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Koordination des Antrags- und Bewilligungsprozesses</i></li> <li>• <i>Unterstützung Antragstellender bei der Erstellung von Antragsunterlagen und Verwendungsnachweisen.</i></li> <li>• <i>Bereitstellung von Informationsmaterial zum Projektfonds</i></li> </ul>

Die Aufgaben können auf geeignete Stellen, z.B. eine Gebietsbetreuung für die Lochhauser Straße, übertragen werden.

## 7. ANTRAGS- UND UMSETZUNGSVERFAHREN

### I. Antragstellung

Anträge können laufend und formlos per Mail oder schriftlich eingereicht werden solange noch Mittel im Fonds vorhanden sind. Als Hilfestellung wird ein Antragsformular auf der Website der Stadt Puchheim zur Verfügung gestellt. Sie werden durch die Abteilung Stadtentwicklung der Stadt Puchheim unter [stadtentwicklung@puchheim.de](mailto:stadtentwicklung@puchheim.de) oder im Rathaus Poststr. 2, 82178 Puchheim entgegengenommen. Anträge können **bis zum 31.10.2026** eingereicht werden.

### II. Vorprüfung

Die Antragsunterlagen und Angaben werden durch die Abteilung Stadtentwicklung auf Vollständigkeit und auf die Erfüllung der grundlegenden Bedingungen geprüft. Bei Bedarf können Antragstellende fehlende Unterlagen und Informationen nachreichen.

### III. Entscheidung

Das lokale Gremium hat i.d. Regel eine Woche Zeit für eine Willensäußerung und Entscheidung über das Projekt. Der Bürgermeister der Stadt Puchheim vollzieht auf dieser Grundlage die Entscheidung. Projekte ab 15.000 Euro sollen zusätzlich in einem Gremium des Stadtrates bestätigt werden.

Ein positives Votum führt zum Bewilligungsbescheid, der mit Auflagen verbunden werden kann. Bei Bedarf werden Antragstellende zur Vorstellung der Maßnahme eingeladen. Sofern eine Einladung erfolgt, ist über den Antrag im Rahmen einer Zusammenkunft des Gremiums zu entscheiden.

Neben den grundsätzlichen Förderbedingungen unter Ziffer 2 sind folgende Kriterien ausschlaggebend:

- Die Kosten einer Maßnahme dürfen nicht im Missverhältnis zum Belebungseffekt stehen. Die Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit müssen eingehalten werden.
- Bei investiven Maßnahmenvorschlägen, die sich gestalterisch auswirken, sollen nur solche bezuschusst werden, die den städtebaulichen Zielen der Stadt Puchheim entsprechen und eine positive Wirkung erwarten lassen oder eine funktionale Verbesserung darstellen und gestalterisch neutral zu werten sind.

### IV. Förderbescheid

Im Falle einer positiven Entscheidung erfolgt die Bewilligung durch einen förmlichen Förderbescheid. Aus diesem ergibt sich die Höhe der bewilligten Zuwendung und ggf. besondere Auflagen.



PUCHHEIM I LOCHHAUSER STRASSE I FÖRDERGEBIET PROJEKTFONDS